

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB2/284/2012 vom 29. Februar 2012
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	14.03.2012

Tagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2012/2013

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung für den Bereich der Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2012/2013 das unter Ziff. 2 ausgeführte Platzangebot festzustellen und beauftragt die Verwaltung, zum Stichtag 15.03.2012 das tatsächliche Platzangebot nach Abschluss des Vergabeverfahrens einrichtungsscharf dem Landesjugendamt zu melden.

Alternativen:

Sachverhalt:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung, die bis zum 15.03. des Jahres, in dem das zu planende Kindergartenjahr beginnt, abzuschließen ist, ist für jede Einrichtung festzulegen, wie viele Plätze mit welchem Betreuungsumfang und Gruppenzuordnung angeboten werden. Die Planungstiefe geht damit deutlich über andere, eher oberflächliche Gestaltungsbereiche der Jugendhilfeplanung hinaus und trifft konkrete, einrichtungsbezogene Planungsentscheidungen. Der örtlichen Jugendhilfeplanung kommt damit anders als früher die maßgebliche und verbindliche Steuerungsverantwortung für die Kindertagesbetreuung zu. Über die Jugendhilfeplanung entscheidet der Jugendhilfeausschuss gem. § 71 Abs. 2 SGB VIII. Nach § 80 Abs. 3 SGB VIII sind die Träger der freien Jugendhilfe in den Prozess mit einzubinden.

Aufgrund der von den örtlichen Jugendämtern nach § 19 Abs. 3 KiBiz zum 15.03. eines Jahres gemeldeten Platzzahlen errechnen sich einrichtungsscharf die Kindpauschalen, die vom Land, dem Jugendamt und dem Träger zu finanzieren sind und den Einrichtungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach dem Kinderbildungsgesetz zur Verfügung stehen.

1. Platzangebot im Kindergartenjahr 2012/2013

1.1 Bedarfsermittlung; methodisches Vorgehen

Derzeit hat jedes Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf eine Tagesbetreuung. Die Ansprüche der jüngeren Kinder sind - vorläufig noch - an bestimmte Kriterien geknüpft.

Um den Bedarf zu ermitteln wurde zunächst geklärt, wie viele Kinder im entsprechenden Alter überhaupt in Meerbusch leben. Da ein wohnortnahes Betreuungsangebot angestrebt wird, wurde für die einzelnen Ortsteile die Anzahl der Vorschulkinder beim Einwohnermeldeamt erfragt.

Die Abfrage der Daten erfolgte zum Stichtag 1.11. Dieser Abfragezeitpunkt ist seit der Einführung des KiBiz sinnvoll, da alle Berechnungen des Landes auf der Berücksichtigung dieses Stichtages basieren: Bei der Zuordnung der Kinder zu den einzelnen Gruppenformen und somit für die Ermittlung der Kindpauschalen für die Tagesstätten ist entscheidend, ob ein Kind zu diesem Zeitpunkt unter drei Jahre alt oder älter ist. Alle späteren Veränderungen der Belegung im laufenden Kindergartenjahr werden nicht mehr berücksichtigt. Dies bedeutet, dass zum genannten Stichtag die verlässlichsten Daten aus den Tageseinrichtungen zugrunde gelegt werden können. Die Belegung zum Beginn des KGJ am 1. August ändert sich häufig noch bis zum November.

Durch die Aufnahme der zweijährigen Kinder in die Gruppenform I ist ein Teil der Kinder, die ab dem dritten Geburtstag einen Betreuungsplatz in einer Tagesstätte in Anspruch nehmen würden, schon versorgt. Zum Stichtag 1. November hat etwa jedes dritte Kind im Alter von zwei Jahren eine Tageseinrichtung besucht. Von den 175 U3-Kindern, die am 01.11.2011 tatsächlich in den Kitas betreut wurden, werden zu Beginn des kommenden KGJ noch 33 U3-Kinder sein. Dies bedeutet, dass aus dem ehemals hereinwachsenden Jahrgang bereits 142 Kinder zu Beginn des KGJ einen Betreuungsplatz hatten. Demnach ist der hereinwachsende Jahrgang nicht mehr von so großer Bedeutung, da ein Teil der Kinder bereits über einen Platz verfügt.

Im Rahmen der vorhandenen räumlichen Möglichkeiten ist zunächst der Rechtsanspruch für die Ü3-Kinder in jedem Ortsteil sicher zu stellen um im nächsten Schritt möglichst viele Plätze für U3-Kinder bereitstellen zu können. Hierzu muss das benötigte Platzangebot für die über dreijährigen Kinder zur Vermeidung von Überkapazitäten auch die tatsächliche Nachfrage berücksichtigen.

Insbesondere im Ortsteil Büderich lag diese in der Vergangenheit unter 90%, da hier in nicht unerheblichem Umfang u.a. auf die Angebote privater Anbieter zurückgegriffen wird. Bei der Bedarfsermittlung wurde auch berücksichtigt, dass nicht alle Vorschulkinder eine Tagesstätte besuchen, da Kinderfrauen, Tagespflegepersonen und Au-pair-Kräfte ebenfalls Kinder in Meerbusch betreuen.

1.2 Platzangebot nach Einrichtungen, Gruppenzuordnungen und Betreuungsumfängen

In der Trägerversammlung am 17. Januar 2012 wurde das erforderliche Platzangebot für die Versorgung der Ü3-Kinder und die Bereitstellung weiterer Plätze für U3-Kinder in den jeweiligen Gruppenkonstellationen (GF I und II), welches nachstehend näher beschrieben ist, erörtert. Mit den Trägern wurde ein einheitlicher Termin für die Zusage an die Eltern am 06.02.2012 vereinbart.

Es wurden in der diesjährigen Planungsphase erstmalig die Wartelisten aller Einrichtungen in Meerbusch in eine große Warteliste zusammengeführt um eine verlässliche Anzahl der zum 01.08.2012 mit Ü3-Plätzen zu versorgenden Kinder ermitteln zu können. Dabei konnten Doppelanmeldungen bei der Zählung der zu Kinder entsprechend herausgerechnet werden. Darüber hinaus wurde die Liste dahingehend bereinigt, dass seitens der Verwaltung alle bereits mit einem Kita-Platz versorgten Kinder und alle verzogenen oder nicht in Meerbusch lebenden Kinder entsprechend markiert wurden und bei der Zählung nicht berücksichtigt wurden.

Letztlich sind laut Warteliste noch rd. 350 über dreijährigen Kinder in Meerbusch zum 01.08.2012 in Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. Zudem sollen rd. 170 „neue“ U3-Kinder aufgenommen werden (33 der U3-Kinder aus dem letzten Kita-Jahr bleiben U3 und es werden voraussichtlich insgesamt 203 U3-Plätze zum 01.08.2012 angeboten). Vorauss. verlassen 432 Schulkinder die

Einrichtungen, so dass damit deutlich wird, dass ohne die Überbelegung von allen Gruppen nicht alle Ü3-Kinder versorgt werden können.

Da die geplanten Um-, Aus- und Neubamaßnahmen zum Beginn des neuen Kita-Jahres abgeschlossen sein werden, sollte den Trägern auch die Möglichkeit gegeben werden - zumindest einen Teil der geschaffenen U3-Plätze - entsprechend mit U3-Kindern zu belegen. Bei der Umwandlung von Gruppen der Gruppenform III zu Gruppenform I, die regelmäßig notwendig sind um die Mehraufnahme von U3-Kindern realisieren zu können, gehen jedoch schlechtestenfalls zwischen 9 und 11 und bestenfalls 4 bis 6 Ü3-Plätze verloren.

Im Hinblick auf die Realisierung des Rechtsanspruches wurde daher mit allen Trägern vereinbart, dass von der Möglichkeit der Überbelegung Gebrauch gemacht werden soll und zunächst grds. alle Gruppen mit einem Kind überbelegt werden. Die entsprechenden Kindpauschalen werden am 15.03.2012 beantragt.

In Abstimmung mit den Trägern soll das Platzangebot zunächst wie folgt festgesetzt werden:

Platzangebot nach Einrichtungen in den einzelnen Ortsteilen im Kindergartenjahr 2012/2013

Einrichtungen Büderich	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4- 6 Zweijährige			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III - Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
KG "Marienheim"	1	19	20	0	0	0	8	5	30
KG "Karl-Borromäus"	11	10	20	0	0	0	0	3	41
KG "Purzelb+Abenteuerl."	6	39	36	0	0	0	0	0	0
Montessori-Kinderhaus	0	0	20	0	0	0	0	25	0
KG "Am Sonnengarten"	4	7	9	0	0	0	8	58	34
KG "Lummerland"	0	10	30	0	0	0	0	38	10
KG "Fronhof"	0	0	20	0	0	10	0	0	35
Gesamt	22	85	155	0	0	10	16	129	150

Büderich gesamt: 567 Plätze
davon **68 U3** und **499 Ü3**

Einrichtungen Osterath	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4- 6 Zweijährige			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III - Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
KG "Fröbelstraße"	0	0	20	0	0	10	3	13	30
KG "Neusser Feldweg"	11	32	28	0	4	1	0	0	0
Integrative Tagesstätte	0	8	13	0	0	0	0	25	28
KG "Knirpsmühle"	0	0	20	0	0	0	0	32	15
KG "Rasselbande"	6	27	33	0	0	0	25	25	0
Gesamt	17	67	114	0	4	11	28	95	73

Osterath gesamt: **409 Plätze**
davon **61 U3** und **348 Ü3**

Einrichtungen Lank-Latum, Nierst	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4- 6 Zweijährige			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III - Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
KG "Hauptstraße"	1	10	10	0	0	0	3	30	17
KG "Schulstraße"	0	24	18	0	0	0	0	12	12
KG "Tabaluga"	4	20	20	0	0	0	1	36	14
KG "Unter'm Regenbogen"	0	20	31	0	0	5	22	5	20
KG "Mullewapp"	0	0	0	0	0	0	12	19	15
Gesamt	5	74	79	0	0	5	38	102	78

Lank-Latum/Nierst gesamt: **381 Plätze**
davon **39 U3** und **342 Ü3**

Einrichtungen Strümp	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4- 6 Zweijährige			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III - Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
KG "Paul-Jülke-Straße"	0	17	4	0	0	0	0	26	0
Kiga 71 e.V. - An der Strempe	0	0	22	0	0	10	0	2	20
KG "Kunterbunt"	0	0	0	0	0	0	2	37	32
Gesamt	0	17	26	0	0	10	2	65	52

Strümp gesamt: 172 Plätze
davon **20 U3** und **152 Ü3**

Einrichtungen Bösinghoven	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4- 6 Zweijährige			Gruppe II - Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III - Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Kiga 71 e.V. - Bösinghoven	0	0	0	0	0	11	0	4	19
KG "Am Nussbaum"	3	10	9	0	0	0	13	14	0
Gesamt	3	10	9	0	0	11	13	18	19

Bösinghoven gesamt: 83 Plätze
davon **15 U3** und **68 Ü3**

Gesamtübersicht für das Stadtgebiet Meerbusch:

Ortsteil	Gruppe I - Kinder von 2 Jahren bis Einschulung, davon 4- 6 Zweijährige			Gruppe II – Kinder unter 3 Jahren			Gruppe III – Kinder 3 Jahre und älter		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Büderich	22	85	155	0	0	10	16	129	150
Osterath	17	67	114	0	4	11	28	95	73
Lank-Latum, Nierst	5	74	79	0	0	5	38	102	78
Strümp	0	17	26	0	0	10	2	65	52
Bösinghoven	3	10	9	0	0	11	13	18	19
Gesamt: 1.612 Plätze	47	253	383	0	4	47	97	409	372

davon **203 U3** und **1.409 Ü3**

Hinweis: Das dargestellte Platzangebot für das nächste Kindergartenjahr enthält bereits jetzt einige eingeplante Überbelegungen für die die Kindpauschale zum 15.03. mit beantragt werden sollen.

1.3 Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2012/2013

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, welcher Versorgungsgrad auf Ortsteilebene erreicht wird.

Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2012/2013 Ü 3 - Kinder

Ortsteil	Kinder Ü 3	Plätze Ü 3	Versorgungsgrad in %
Büderich	562	499	88,8
Osterath	320	348	108,8
Lank-Latum / Nierst	352	342	97,2
Strümp	186	152	81,7
Bösinghoven	59	68	115,2
Gesamt:	1.479	1.409	95,3

Fazit:

Im Ortsteil Büderich wird der Neubau der Ev. Kirchengemeinde Büderich mit vier Gruppen in Betrieb genommen. Die bisherige Gruppenstruktur von 4 Gruppen in GF I bleibt in diesem Jahr unverändert. Darüber hinaus wird im Montessori Kinderhaus die umgebaute Gruppe der GF I mit 4 U3-Kindern in belegt, sowie eine zweite Gruppe der GF I im „Lummerland“ ebenfalls mit 4 U3-Kindern. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der im Ortsteil **Büderich** erreichbare Versorgungsgrad nur knapp ausreichen wird, um den Bedarf zu decken. Erfahrungsgemäß wird auch das Angebot der privat-gewerblichen Träger genutzt, so dass zu erwarten ist, dass alle Kinder – ggf. auch in anderen Ortsteilen – mit einem Platz versorgt werden können. Durch die Errichtung einer weiteren 5-gruppigen Kindertageseinrichtung, die zum Kita-Jahr 2013/2014 fertiggestellt sein soll, wird sich die Situation zukünftig deutlich entspannen.

Im Ortsteil **Osterath** wird der Neubau der Ev. Kirchengemeinde Osterath mit vier Gruppen in Betrieb genommen. Es werden zunächst 3 Gruppen in GF I und eine kleine altersgemischte Gruppe (Mischform aus GF I und GF II) eingerichtet. Somit ist sichergestellt, dass die in den letzten Jahren aufgenommenen Kinder alle in der Einrichtung verbleiben können und im nächsten Jahr die Umwandlung einer weiteren Gruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe möglich ist. In den anderen Einrichtungen werden die letztjährigen Gruppenstrukturen weitergeführt. Die möglicherweise noch freien Plätze in Osterath sind gut nutzbar für Kinder, die in anderen Ortsteilen nicht mit einem Platz versorgt werden können.

Im Ortsteil **Lank-Latum** und den Rheingemeinden ist das Angebot an Ü3-Plätzen ebenfalls knapp, jedoch war es möglich eine leichte Ausweitung der U3-Betreuungsplätze in allen Lanker Einrichtungen vorzunehmen.

Auch in **Strümp** bedarf das Platzangebot Ü3 einer Erweiterung. Ein Teil der Eltern aus Strümp sind erfahrungsgemäß bereit, nach Osterath zu fahren.

Versorgungsgrad für das Kindergartenjahr 2012/2013 U 3 – Kinder

Ortsteil	Kinder U 3	Plätze U3	Versorgungsgrad in %
Büderich	559	68	12,2
Osterath	294	61	20,7
Lank-Latum / Nierst	300	39	13,0
Strümp	164	20	12,2
Bösinghoven	48	15	31,3
Gesamt:	1.365	203	14,9

Gegenüber dem lfd. Kindergartenjahr mit 173 U3-Plätzen wird das Platzangebot für Kinder in Einrichtungen um 30 Plätze erhöht, so dass **203** U3-Plätze belegt werden können. Im Rahmen der Gesamtausbauplanung werden zum Beginn des neuen Kita-Jahres baulich bereits 238 U3-Plätze fertig gestellt sein. Eine entsprechende Belegung ist jedoch in diesem Jahr noch nicht möglich, da die erforderliche Umstrukturierung der Gruppen zu einem Abbau von Plätzen für Kinder im Alter von über drei Jahren führen würde. Dies ist nicht zu vertreten, da der Rechtsanspruch der über Dreijährigen Vorrang vor der Aufnahme unter Dreijähriger haben muss.

Über das Platzangebot in öffentlich geförderten Einrichtungen hinaus werden in der Tagespflege rd. **200** Plätze für U3-Kinder vorgehalten, von denen am 1.1.2012 **136** (zum 01.03.2012 sind es bereits **155**) belegt waren. Sowohl die Platzzahl als auch die Zahl der Kinder die in Kindertagespflege betreut werden unterliegen regelmäßig starken Schwankungen.

Insgesamt stehen damit in Meerbusch im Kindergartenjahr 2012/2013 rd. **400** öffentlich geförderte Plätze für die Betreuung von U3-Kindern zur Verfügung.

Einige Eltern nehmen jedoch auch Betreuungsmöglichkeiten in privat-gewerblichen Einrichtungen für ihre U3-Kinder in Anspruch. Hierfür stehen nach den derzeit vorliegenden Betriebserlaubnissen in Einrichtungen 46 Plätze zur Verfügung. Es erfolgt keine öffentliche Förderung.

1.4 Inanspruchnahme der möglichen Betreuungsumfänge 25, 35 und 45 Std.

Ortsteil	Gesamtzahl der Plätze	davon U 3 Plätze	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Büderich	567	68	38	214	315
Osterath	409	61	45	166	198
Lank-Latum/Nierst	381	39	43	176	162
Strümp	172	20	2	82	88
Bösinghoven	83	15	16	28	39
Gesamt:	1.612	203	144	666	802

Es ergibt sich für das Kita-Jahr 2012/2013 folgende prozentuale Verteilung:

Betreuungsumfang	Anzahl Plätze	%ualer Anteil
25 Std. / wchtl.	144	8,9 %
35 Std. / wchtl.	666	41,3 %
45 Std. / wchtl.	802	49,8 %

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme im Bereich der 25 Std.-Betreuung um 0,4 % angestiegen, im Bereich der 35 Std.-Betreuung um 1,6 % geringer und im Bereich der 45 Std.-Betreuung um 1,2 % angestiegen.

Bei der Planung des Platzangebotes für das Kindergartenjahr 2012/2013 war im Vergleich zu den bisherigen Jahren zu beachten, dass die Zahl der Betreuungsplätze mit einem Betreuungsumfang von 45 Std. für über Dreijährige nicht um mehr als 4 % ausgeweitet werden durfte (§ 19 Abs. 3 KiBiz in der ab 01.08.2011 geltenden Fassung).

Im Jahr 2011/2012 wurden von insgesamt 1.413 Ü3-Plätzen 643 Plätze in 45 Std. Betreuungsumfang angeboten, was einem Anteil von 45,5 % entspricht. In der Planung für das kommende Kindergartenjahr sind von insgesamt 1.409 Ü3-Plätzen bereits 672 Plätze in 45 Std. Betreuungsumfang eingeplant. Dies entspricht einem Anteil von 47,7 % und bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 2,2 %. Damit befindet sich die Stadt Meerbusch im gesetzlich zulässigen Bereich der Ausweitung.

Als zusätzliche Erschwernis kommt bei der jährlichen Planung die Tatsache hinzu, dass die Gruppen, die in Gruppenform III mit einem Betreuungsumfang von 45 Std. angeboten werden, ebenfalls von 25 auf 20 Plätze zu reduzieren sind, was wiederum zur Reduzierung der Gesamtplatzzahl führt.

2. Finanzierung der Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2012/2013

Die Finanzierung von Kindertagesstätten erfolgt auf der Grundlage von Festbeträgen, den sog. Kindpauschalen, deren Höhe sich nach Gruppenzuordnung und Betreuungsumfang richtet. Für das am 1.8.2012 beginnende Kindergartenjahr gelten folgende Beträge:

Kindpauschalen im Kindergartenjahr 2012/2013

Betreuungszeit	25 Std. wöchtl.	35 Std. wöchtl.	45 Std. wöchtl.
Gruppe I (2 J. bis Einschulung)	4.551,87 €	6.099,34 €	7.821,99 €
Gruppe II (unter 3 Jahre)	9.384,25 €	12.591,38 €	16.148,86 €
Gruppe III (3 Jahre und älter)	3.359,47 €	4.484,65 €	7.187,40 €

Für die Finanzierung der Kindpauschalen sieht das KiBiz folgende Aufteilung vor:

	Landeszuschuss	Trägeranteil	städt. Zuschuss / Anteil
Kirchl. Trägerschaft	36,5 %	12 %	51,5 %
Elterninitiativen	38,5 %	4 %	57,5 %
Städtische Trägerschaft	30 %	20 %	50 %

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen übernimmt die Stadt Meerbusch freiwillig die Trägeranteile für die Einrichtungen der Elterninitiative Kindergarten 71 e.V. komplett, für die Einrichtung der evgl. Kirchengemeinde in Osterath am Rudolf-Lensing-Ring bis auf einen Betrag von 5.000 € jährlich sowie die Trägeranteile für zwei Gruppen der kath. Kirchengemeinde St. Mauritius und Hl. Geist und für eine Gruppe der kath. Kirchengemeinde Hildegundis von Meer für die Einrichtung St. Nikolaus Osterath. Insgesamt wird der Aufwand für diese freiwillige Leistung im Kita-Jahr 2012/2013 rd. 126.700 € betragen.

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 ergibt sich folgende Finanzierung:

Kirchliche Träger

	2012/2013
Summe Kindpauschalen	4.348.264,50 €
Trägeranteile (12 %)	521.791,74 €
Jugendamtsanteile (88 %)	3.826.472,76 €
Refinanzierung durch Landesmittel (36,5 %)	1.587.116,54 €
verbleibender Anteil Jugendamt (51,5%)	2.239.356,22 €

Elterninitiativen

	2012/2013
Summe Kindpauschalen	1.091.467,04 €
Trägeranteile (4 %)	43.658,68 €
Jugendamtsanteile (96 %)	1.047.808,36 €
Refinanzierung durch Landesmittel (38,5 %)	420.214,81 €
verbleibender Anteil Jugendamt (57,5%)	627.593,55 €

Städt. Einrichtungen

	2012/2013
Summe Kindpauschalen	4.975.766,22 €
Trägeranteile (21%)	
zuzgl. Jugendamtsanteile (79 %)	4.975.766,22 €
Refinanzierung durch Landesmittel (30 %)	1.492.729,87 €
städt. Anteil mithin (70 %)	3.483.036,35 €

Gesamt

	2012/2013
Summe Kindpauschalen gesamt	10.415.497,76 €
davon Gesamtträgeranteil freie und konfessionelle Träger (nach KiBiz)	565.450,42 € (438.750,42 €)*
davon Landesanteil	3.500.061,22 €
davon Jugendamtsanteil und Trägeranteil Stadt	6.349.986,12 € (6.476.686,12 €)
zzgl. freiw. Übernahme von Trägeranteilen	126.700,00 €

* Von dem Gesamtträgeranteil der konfessionellen Träger und der Elterninitiativen übernimmt die Stadt Meerbusch im Kita-Jahr 2012/2013 voraussichtlich etwa 126.700,00 €, so dass die Träger mithin noch 438.750,42 € zu finanzieren haben

Städt. Aufwand für das Kindergartenjahr 2012/2013

	2012/2013
Jugendamtsanteil und Trägeranteil Stadt	6.349.986,12 €
zzgl. freiw. Übernahme von Trägeranteilen	126.700,00 €
abzgl. Elternbeiträge gem. Haushalt 2012	1.765.000,00 €
abzgl. Erstattung des Landes für Vorschulkindbefreiung	416.000,00 €
Gesamt mithin	4.295.686,12 €

Damit wird im Kindergartenjahr 2012/2013 jeder Tagesstättenplatz in einer öffentlich geförderten Einrichtung mit einem Betrag von 2.664,82 € (bezogen auf 1.612 Plätze) aus allg. Steuermitteln finanziert. Diese Bezuschussung betrifft die laufenden Betriebskosten, nicht die Investitionskosten.

Zum Vergleich:

Im laufenden Kindergartenjahr 2011/2012 betrug die Summe der Kindpauschalen 9.944.428,01 €, davon trägt das Land einen Anteil von 3.369.814,69 €.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: s. Sachverhalt

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete